

Eine gemeinsame Sekundarstufe I im Unterklettgau

Schaffhausen Anlässlich seiner Sitzung vom 25. August hat sich der Erziehungsrat unter anderem mit der Zukunft der Sekundarstufe I im Unterklettgau befasst. Anfang Juli 2019 bestellten die Gemeinderäte aus Hallau, Neunkirch und Wilchingen mit gleichlautenden Beschlüssen die Kommission «Gemeinsame Oberstufe Underchläggi – GOSU». Zielsetzungen sind insbesondere:

- Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Schulangebotes auf der Sekundarstufe I
- Gleichwertigkeit der Möglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler, unabhängig davon, ob sie in einer grossen oder kleinen Gemeinde beschult werden
- Attraktivierung des Stellenangebotes für Lehr- und Fachlehrpersonen
- Optimierung der Kostenstruktur sowie eine Modernisierung der Schulinfrastruktur am künftigen zentralen Schulstandort Neunkirch

Die Zusammenarbeit der drei genannten Trägergemeinden soll in Form eines Zweckverbandes «Gemeinsame Oberstufe Underchläggi – GOSU» erfolgen. Des Weiteren soll aus den drei bisherigen Schulkreisen Hallau mit Oberhallau, Neunkirch mit Gächlingen und Siblingen sowie Wilchingen mit Trasadingen ein einziger Schulkreis «Unterklettgau» gebildet werden.

Mitte Februar 2021 wurden die Gründung des Zweckverbandes GOSU und die Bildung eines gemeinsamen Schulkreises auf der Sekundarstufe I durch die Gemeinde- und Schulpräsidien aller sieben Gemeinden gutgeheissen. Anfang Juli ging der entsprechende Antrag der Kommission GOSU namens aller sieben Gemeindepräsidien auf Änderung der Schulkreis-Verordnung an den Erziehungs- beziehungsweise Regierungsrat ein. Der Erziehungsrat begrüsst die Zusammenarbeit der Gemeinden im Unterklettgau und erkennt in der neuen Organisationsform nicht nur einen Synergieeffekt zugunsten der Schülerinnen und Schüler und der Lehrpersonen, sondern auch ein grosses Potenzial bezüglich Optimierung der Schulstrukturen. Der Erziehungsrat unterstützt das Vorhaben mit Überzeugung und wird den Antrag auf Teilrevision der Schulkreis-Verordnung in zustimmendem Sinne an den Regierungsrat zur Genehmigung weiterleiten. Die Verbandsgemeinden entscheiden am 17. September an ihren Gemeindeversammlungen über die Gründung des Zweckverbandes GOSU mit entsprechender Verbandsordnung. Die Neuerungen in der Schulkreis-Verordnung sollen per 1. August 2023 in Kraft treten. (eg)